

Der Rat der Stadt Bornheim hat am gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Bornheim, den

siehe Entwurf vom 02.10.2014

Erster Beigeordneter

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist durch den Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen worden.

Bornheim, den

siehe Entwurf vom 02.10.2014

Bürgermeister

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Diese Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Bornheim, den

siehe Entwurf vom 02.10.2014

Erster Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch vom Rat der Stadt Bornheim am als Satzung beschlossen worden.

Der Plan ist hiermit ausgefertigt.

Bornheim, den

Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat der Stadt Bornheim sowie der Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, sind gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bornheim, den

Bürgermeister

Hinweis:
Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Textteil und eine Begründung.

Bornheim, den

Für den Planentwurf

Dezernat II

Bornheim, den

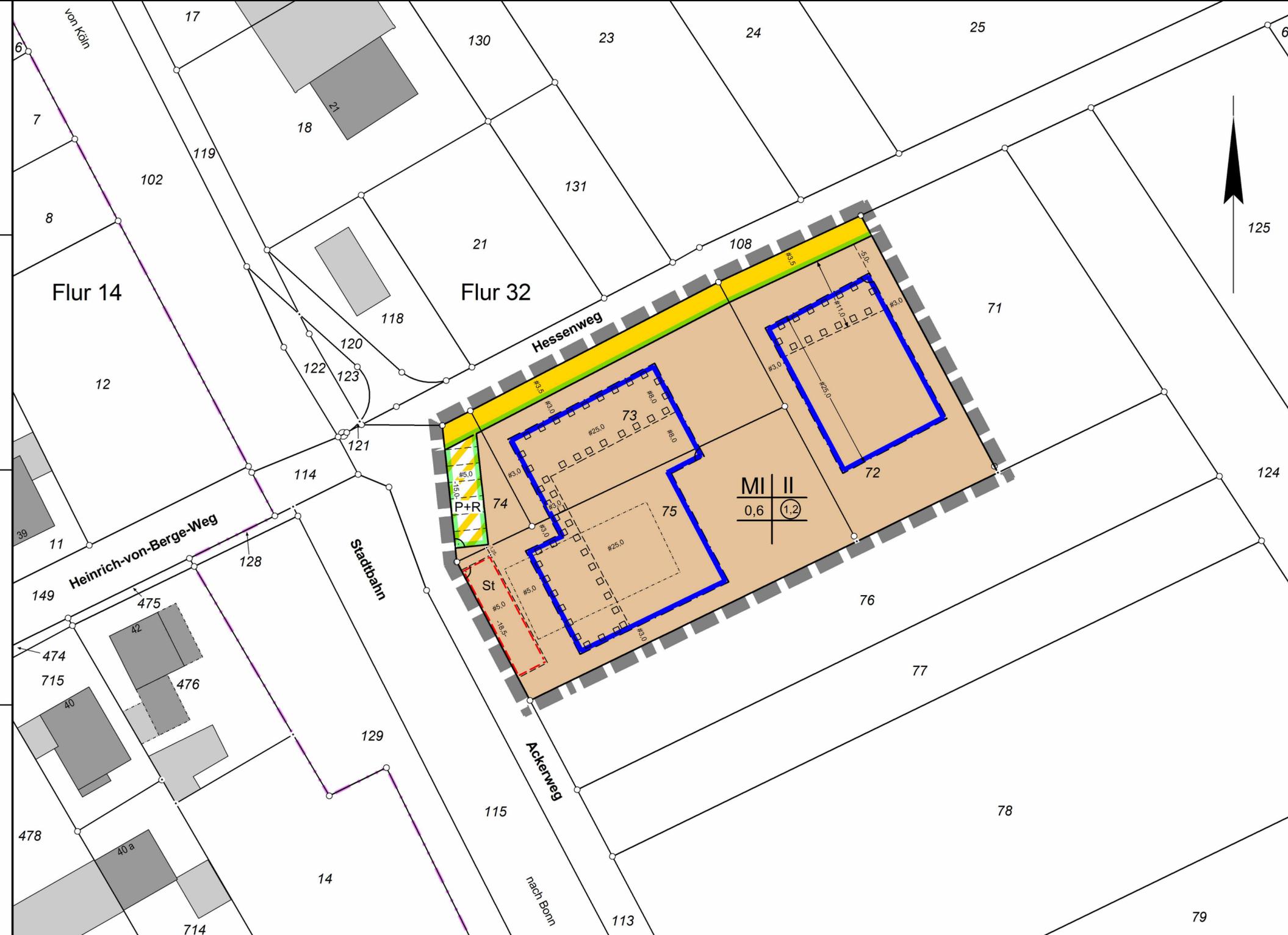
In Vertretung

Erster Beigeordneter

Fachbereich Stadtplanung und Grundstücksneuordnung

Bornheim, den

Fachbereichsleiter



Nutzung • Bauweise • Begrenzungslinien

- Geltungsbereich
- MI Mischgebiet
- II max. zwei Vollgeschosse
- 0,6 Grundflächenzahl (GRZ)
- (1,2) Geschossflächenzahl (GFZ)
- Baugrenze
- öffentliche Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Park & Ride Stellplätze
- Lärmpegelbereich III, siehe Textteil
- St Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

Allgemeine Darstellung

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- vorhandene Bebauung
- # parallele Gerade

Für die Richtigkeit der Darstellung gem. § 1 Planzeichenverordnung, der Übereinstimmung mit dem Katasternachweis (Stand der Plangrundlage Dezember 2012) sowie der geometrischen eindeutigen Festlegung der städtebaulichen Planung.

....., den

Bebauungsplan Wb 16

in der Ortschaft Walberberg

2. Entwurf

Gemarkung: Walberberg • Flur: 32

Maßstab 1:500

Stand: 12.03.2015

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414).
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132).
Planzeichenverordnung (PlanZVO) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).
Jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

